



## BEITRAGSORDNUNG

### § 1 ALLGEMEINES

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. §5 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt.

### § 2 BEITRAGSVERPFLICHTUNG

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach §5 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:
  - a. Für Normalzahler: 120,00 EUR pro Jahr
  - b. Für Schüler, Studenten, Rentner sowie Empfänger von Sozialhilfe (bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises): 60,00 EUR pro Jahr
  - c. Kinder unter 10 Jahre sind beitragsbefreit
  - d. Nach §5 der Satzung sind Ehrenmitglieder, sowie Ehrenvorsitzende von der Beitragspflicht befreit.
  - e. Für Fördermitglieder ist der Beitrag variabel, beträgt aber mindestens 100,00 EUR pro Jahr
2. Der Beitrag kann wahlweise jährlich, immer zum 01. Januar eines Jahres, oder halbjährlich, zum 01. Januar und 01. Juli eines Jahres, entrichtet werden. Bei neuen Mitgliedern mit der Aufnahme in den Verein. Wird der Beitrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i.H.v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden sind. Erfolg auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 6 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.
3. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds ist der anteilige Jahresbeitrag zu leisten.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
5. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitglieder werden zum 01.01. (und wahlweise dem 01.07.) des Geschäftsjahres eingezogen. Auf Wunsch des Mitglieds kann der Beitrag auch durch Überweisung geleistet werden.

### §3 BEITRAGSKONTO

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

IBAN: DE57 4285 0035 0000 1497 81

BIC: WELADED1BOH